



Liebe Eltern der in Kindertagespflege betreuten Kinder,

vor dem Hintergrund der nun auch in Schleswig-Holstein wieder steigenden Infektionszahlen hat das Schleswig-Holsteinische Kabinett am Sonntag, den 1. November 2020 eine neue Landesverordnung beschlossen, die am heutigen Tag in Kraft getreten ist. Für die Bereiche der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben sich keine neuen Regelungen ergeben.

Dennoch liegt es in der Verantwortung aller, dafür zu sorgen, dass sie selbst gesund bleiben und auch das Virus nicht an die Kindertagespflegeperson übertragen. Auch die Kinder können das Virus übertragen, sogar wenn sie selbst nicht krank werden.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Sie als verantwortungsvolle Eltern für sich selbst und für ihr Kind auch im privaten Umfeld auf Hygienemaßnahmen und Kontaktvermeidung achten. z.B. am Wochenende oder am Nachmittag nach der Betreuung durch die Kindertagespflegeperson.

Der Bundesverband für Kindertagespflege (BVKTP) hat einige Verhaltensregeln zusammengetragen, die wir anbei aufgelistet haben:

- Bringen Sie das Kind nur in die Kindertagespflegestelle, wenn es vollständig gesund ist und keinerlei Erkältungssymptome zeigt. Auch wenn Sie sich selbst krank fühlen oder die typischen Symptome wie Husten und Fieber haben, halten Sie sich der Kindertagespflegestelle fern.
- Es wäre gut wenn das Kind nur von einer Person gebracht und abgeholt werden kann, die auch besonders auf sich und ihre eigene Hygiene achtet.
- Besonders sehr junge Kinder müssen sich nach der längeren Pause wieder an die Kindertagespflege und die Tagesmutter/ den Tagesvater gewöhnen. Planen Sie Zeit ein, die das Kind zum Ankommen braucht, vielleicht sogar eine kleine Eingewöhnungszeit. Sehen Sie gemeinsam mit dem Kind Fotos von der Kindertagespflegeperson und der Kindertagespflegestelle an.
- Vermeiden Sie eigene Kontakte zu anderen Personen, halten Sie Abstand und vermeiden Sie alles, was dazu führen kann, sich selbst zu infizieren oder Überträger des Virus zu werden. Dazu gehören auch Kontakte zu anderen Familien, gemeinsame Ausflüge oder Begegnungen.
- Achten Sie bereits beim Betreten des Hauses bzw. auf der Straße darauf, dass Sie und Ihr Kind möglichst wenige Gegenstände wie z.B. Türklinken berühren. Lassen Sie Ihr Kind in öffentlichen Verkehrsmitteln nichts anfassen. Nutzen Sie ggf. lieber einen Kinderwagen. Nehmen Sie ihr Kind an die Hand.
- Gehen Sie bis nur bis zur Eingangstür und betreten Sie möglichst nicht die Wohnung der Kindertagespflegeperson. Falls doch, desinfizieren Sie sich vor dem Betreten der Wohnung die eigenen und bestenfalls auch die Hände des Kindes mit einem Tuch und/oder Desinfektionsmittel.
- Benutzen Sie Schutzkleidung wie Einmalhandschuhe und Schuh-Überzieher.
- Geben Sie keine Brotdosen, Trinkflaschen usw. mit.
- Waschen Sie Kuscheltiere oder andere Gegenstände, die unbedingt mitgebracht werden müssen, häufig und regelmäßig, möglichst bei 60 Grad. Desinfizieren Sie Schnuller regelmäßig in kochendem Wasser oder einem Sterilisator.

- Lassen Sie das Kind nur so lange in der Kindertagespflegestelle betreuen, wie unbedingt nötig. Je kürzer die Zeit des Kontaktes ist, umso besser.
- Verwenden Sie möglichst Baumwollkleidung für das Kind, die bei mindestens 60° C gewaschen wird. Wechseln Sie Kleidung täglich und bringen Sie reichlich Wechselwäsche, damit das Kind auch während des Tages frisch angezogen werden kann, wenn die Wäsche eventuell von Speichel durchnässt ist.
- Bedenken Sie bitte, dass Sie eventuell mehr Zeit für das Bringen und Abholen des Kindes benötigen, weil nur ein Kind nach dem anderen gebracht und geholt werden kann und auch Zeit für die Hygienemaßnahmen nötig ist.
- Bei der Übergabe des Kindes ist es sinnvoll, eine Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen. Das wird für das Kind befremdlich sein. Zeigen Sie es vorher dem Kind, damit es Sie auch mit einer Maske nicht als fremd erlebt. Dies ist besonders bei Kindern bis drei Jahre wichtig. Vielleicht kann ja das Kuscheltier auch einmal eine Maske tragen...
- Seien Sie stets für die Kindertagespflegeperson telefonisch erreichbar. Falls eines der Kinder in der Kindertagespflegestelle, die Kindertagespflegeperson selbst oder eines der Familienmitglieder Krankheitssymptome einer COVID-19-Erkrankung zeigt oder Fieber bekommt, muss die Kindertagespflegeperson umgehend das Gesundheitsamt informieren. Dieses entscheidet, wie weiter vorgegangen wird. Es kann sein, dass alle Kinder SOFORT abgeholt werden müssen.

Bleiben Sie gesund! Das Team der Fachberatung im November 2020